

Gemeinde Elz (Landkreis Limburg-Weilburg) Hexenverfolgung

Im Oktober 1589 schrieb die Gemeinde Elz an ihren Landesherrn, den Kurfürsten von Trier. „Aus erbärmlichem Jammer“ bitten die „arme[n] trostlose[n] Underthanen“ um Nachlass oder wenigstens Aufschub der Abgabenzahlung. Ein Hagelschlag habe ihnen die Ernte so gründlich zerstört, dass sie nicht einmal Saatgut fürs nächste Jahr hätten gewinnen können. Es war ein „unnatürlich Gewitter“, und vom Himmel fielen überaus „seltsame Eyse und Kieselsteine“ von unglaublicher Dicke, so dass Zauberinnen am Werk gewesen sein müssen. Wenn dem nicht Einhalt geboten werde, so die Gemeinde, entstünde ein „überaus großer verderblicher Schaden“; dann müssten sie mit Weib und Kinder entlaufen und alles verlassen.“¹³

Schon vorher im gleichen Jahr wurden in Elz „drey Weiber“ als Hexen verbrannt: „Anno 1589: Montags post Exaudi [nach dem Sonntag Exaudi] drey Weiber von Els zu Lymphurg verbrandt worden wegen Zauberey.“¹⁴

¹³

Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1981, S. 56 f

¹⁴

Carl Knetsch: Die Chronik des Johannes Mechtel; Wiesbaden 1909; unveränderter Neudruck 1973, S. 158.

Mechtel wurde 1562 in Pfalzel bei Trier geboren; 1587 ist er als Pfarrer von Elz nachweisbar, 1598 und 1599 war er Pfarrer von Camberg; Stiftsdekan in Limburg war er 1604 bis 1617. Mechtel starb um 1653.

aus: Franz-Karl Nieder: "Eine Hexe sollst du nicht am Leben lassen". In:
http://franz-karl-nieder.de/download/Hexen_nicht_am_Leben_lassen.pdf